

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-195/1

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 24.05.2012

Betreff:

Gebietsänderungsvereinbarung Schoppsdorf-Genthin - Beschlussfassung über die Anlagen 1-5

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
24.05.2012	Hauptausschuss				
14.06.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt zur Präzisierung seines Beschlusses Nr.2009-2014/SR-195 vom 29.03.2012 die Neufassung der Anlagen 1-5 zur Gebietsänderungsvereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Schoppsdorf in die Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.07.2012.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am 29.03.2012 die Gebietsänderungsvereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Schopisdorf in die Stadt Genthin mit Wirkung zum 01.07.2012 beschlossen. Gegenstand der Beschlussfassung waren die zu einzelnen Regelungen der Vereinbarung spezifiziert zu gestaltenden Anlagen, die als Anlagen 1-5 auf einem Beilageblatt zusammengefasst waren.

Bei der Vorprüfung der eingereichten Unterlagen zur GÄV musste die KAB feststellen, dass die aufgeführte Anlage 5 Festlegungen enthält, die so nicht genehmigungsfähig sind.

In Anbetracht der erst nach dem 30.06.2012 möglichen finanziellen Abgrenzung des Haushaltes der Gemeinde Schopisdorf von dem der Verwaltungsgemeinschaft Möckern-Loburg-Fläming und der Überführung in die Haushaltsverantwortung der Stadt Genthin waren in der Anlage 5 nur Festlegungen getroffen, die so nicht als verbindlich angesehen werden können. Der Landkreis JL als KAB forderte nunmehr, die Anlage 5 mit verbindlichen Festlegungen auszugestalten. Auf der Grundlage des mit der Beschlussfassung über den ursprünglichen Text der Anlage 5 erklärten Willens des Stadtrates wurde nunmehr, ausgehend von der Erklärung der Gemeinde Schopisdorf, eine präzierte Neufassung der Anlage 5 vorgenommen, die in Ergänzung der bereits gefassten Beschlüsse zur GÄV sowohl durch den Stadtrat Genthin als auch den Gemeinderat Schopisdorf zu fassen sind.

Zur Vervollständigung der Unterlagen zur GÄV werden diesem Beschluss als Anlage die bereits in der GÄV aufgeführten Anlagen 1-5 beigefügt.

Der Gemeinderat Schopisdorf beschließt am 12.06.2012 über die Ergänzung der GÄV, so dass nach der gleichlautenden Beschlussfassung durch den Stadtrat die Genehmigungsfähigkeit der Gebietsänderungsvereinbarung gegeben ist.

Rechtsgrundlage:

GO LSA, GÄV

Anlagen:

Anlagen 1-5 der GÄV

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	